

Anlage 1
(zu § 54 Absatz 2 und § 58 Absatz 5 Satz 2)

Berechnung der Punktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Die erreichte Punktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife wird wie folgt ermittelt:

$$E = \frac{P}{S} \times 19$$

Dabei sind:

- E = Gesamtergebnis für den schulischen Teil der Fachhochschulreife
- P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei Kurshalbjahren
- S = Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse (Doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt.)

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ist die erste Nachkommastelle mit einem Wert höher als fünf besetzt, wird aufgerundet.